

Kirchengemeinde St. Agatha, Lennestadt-Altenhudem Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha, Lennestadt-Altenhudem hat mit Beschluss vom 04.11.2009 für den Kath. Friedhof folgende Gebühren beschlossen:

Tarifs telle	Gegenstand	Gebühr EURO
1.	Beisetzungs-/Bestattungsgebühren	
1.1	Erdbeisetzungen	
1.1.1	Reihengrab	357,00
1.1.2	Wahlgrab	404,60
1.2	Urnenbestattungen	178,50
2.	Grabstellen/Reihengräber - Erwerb der Belegungsrechte je Grabstelle/Reihengrab	
2.1	Reihengräber	600,00
2.2	Urnenreihengrabstätte	350,00
2.3	Wahlgrabstätte je Grabstelle	1.550,00
2.4	Urnenwahlgrabstätte je Grabstelle	350,00

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben

3. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt pro Verlängerungszeitraum 310,00 € je Grabstelle.

4. **Ausgleichsgebühr**

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstätte die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 62,- €/14,- € der Nacherwerbsgebühr je Grabstelle der Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

5. **Ausgrabungen und Umbettungen**

5.1 Grundgebühr 155,00

5.2 Die Kosten der Ausgrabung bzw. Umbettung sind vom Gebührenschuldner im Sinne von § 2 Gebührensatzung selbst und auf eigene Rechnung zu tragen

6. **Grabpflege / Reihengräber ohne Pflegeverpflichtung**

(d. h. die Friedhofsverwaltung übernimmt die Pflege der Grabstelle)

6.1 Reihengrab (zzgl. Gebühr gem. 2.1) 2.200,00

6.2 Reihenurnengrab (zzgl. Gebühr gem. 2.3) 1.400,00

7. **Leichenhalle** – Für die Benutzung der Leichenhalle werden die der Kirchengemeinde von der Katholischen Hospitalgesellschaft Südwestfalen gGmbH berechneten Kosten abgerechnet.

8. **Sonderleistungen** - Im Gebührentarif nicht aufgeführte Sonderleistungen, die dem Friedhofsträger/Friedhofsverwaltung im Rahmen der Grabherstellung, Unterhaltung oder Beseitigung entstehen, werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Inkrafttreten

Die Gebührentarife vom 04.11.2009 zur Friedhofsgebührensatzung vom 18.04.2007 treten nach Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Gebührentarife vom 04.11.2009 zur Friedhofsgebührensatzung vom 18.04.2007 für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St. Agatha, Lennestadt-Altenhudem wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 04.11.2009
Der Kirchenvorstand

Kirchenaufsichtlich genehmigt 02.02.2010
AZ 6/72001-45-1/81

Staatsaufsichtlich genehmigt 21.05.2010
A/ 48.4-11